



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11368**  
Datum: 09.01.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.03.2013 09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013 04.04.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2013 09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstel- lungsausschuss	14.03.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2013 16.04.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2013 17.04.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppelten Haushalts 2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstrukturel-

ler Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.

2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist, wie die meisten deutschen Kommunen, mit dem Antagonismus konfrontiert, dass immer weniger finanzielle Handlungsspielräume einer immer deutlicheren Notwendigkeit, schnellerer und wirksamerer (auch präventiv orientierte) Angebote gegenüberstehen. Angesichts weiter steigender Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich wird offensichtlich, dass Sozialplanung nicht nur ein Politikfeld der Kommune ist. Wie bedeutsam ein politisches Handlungsfeld ist, wird daran sichtbar, wie groß der Betrag an gesellschaftlichen Ressourcen ist, der dafür eingesetzt wird.

Sozialplanung, als strategische Sozialplanung muss daher als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung verstanden werden, um den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik ist aktiver Teil der Stadtentwicklungspolitik. Angesichts der bereits heute absehbaren Entwicklungen ist offensichtlich, dass bspw. die Stadtplanung (wenn es um barrierefreies Wohnen), das Grünflächenamt (wenn es um städtischen Erholungsmöglichkeiten), das Straßen- und Tiefbauamt (wenn es um barrierefreie und sichere Wegebeziehungen geht) ebenso Teil einer strategischen Sozialplanung sein müssen, wie das Gesundheitsamt, die Wirtschaftsförderung und das Amt für Finanzservice.

Strategisch ist eine Sozialplanung, wenn kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Sozialplanung festgehalten werden und die Maßnahmen zu ihrer Realisierung bestimmt und messbar sind. Maßnahmen müssen demnach mit Kennzahlen untersetzt werden, die messbar sind. Dies ermöglicht die Maßnahmen- und Umsetzungskontrolle und zeigt Steuerungspotentiale auf.

In der nachstehenden Übersicht sollen am Beispiel von HzE in der Stadt Münster die Kernkomponenten dargestellt werden:

<p><b>Was wollen wir erreichen?</b> – Ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben innerhalb der Gemeinschaft wird ermöglicht (Leitziel)</p> <p>Produktgruppenziele (Produktgruppe „Förderung von Familien“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Förderung von jungen Menschen (0 – 27 J.) zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten ist zu gewährleisten</li> <li>– Die Förderung von jungen Menschen (0 – 27 J.) zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist zu gewährleisten</li> <li>– Die Förderung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten ist zu gewährleisten</li> </ul>	<p><b>Was müssen wir dafür tun?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigerung der Kompetenzen zur Problembewältigung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Steigerung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten – Von den z.Z. untergebrachten Kindern/Jugendlichen werden innerhalb von 2 Jahren 20 Kinder/Jugendliche in den elterlichen Haushalt zurück geführt (Zielwert abhängig vom Ist-Wert)</li> </ul> <p><b>Wie müssen wir es tun?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung der stationären Unterbringungen Minderjähriger und Umsetzung der geänderten Hilfeplanung</li> <li>– – Einrichtung einer Fachstelle „Elternarbeit“</li> </ul>
<p><b>Indikatoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der 0 bis unter 27-Jährigen Stand 31.12.20...</li> <li>– Anteil der in den elterlichen Haushalt zurückgeführten Kinder und Jugendlichen im Kalenderjahr an der Anzahl der stationär untergebrachten 0 bis 18-Jährigen</li> <li>– Anteil des jährlichen Minderaufwandes im</li> </ul>	<p><b>Was müssen wir dafür einsetzen?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandene Ressourcen fließen gezielt und verstärkt in ambulante Maßnahmen.</li> <li>– Die Umsteuerung erfolgt unter finanziellen und fachlichen Gesichtspunkten.</li> <li>– Sozialplanerinnen und Sozialplaner begleiten diese Vernetzungs-, Austausch und Koordinierungsprozesse, um die verschiedenen</li> </ul>

Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen für stationäre Unterbringungen	<p>Planungsperspektiven und Expertisen der Verwaltung miteinander zu verzahnen und Planung als übergreifenden Prozess zu steuern.</p> <p>Es geht darum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neue Sichtweisen zu erproben und Beteiligte oder Betroffene als „Mitdenker“ einzubeziehen,</li> <li>- Kernkompetenzen der bestehenden Strukturen und Prozesse herauszuarbeiten,</li> <li>- Einflussfaktoren zu analysieren,</li> <li>- externe Zukunftstrends mit internen Stärken zu kombinieren und</li> <li>- die Wirkung von Maßnahmen zu formulieren.</li> </ul>
---	---

Wesentliche Instrumente der strategischen Sozialplanung sind in der Stadt Halle (Saale) bereits vorhanden:

- Es gibt eine Stabstelle Sozialplanung,
- die Sozialberichterstattung bietet die Grundlage für ein Sozialmonitoring,
- Sozialräume wurden bestimmt und auf diese werden Maßnahmen angepasst.

Weder aus der Antwort auf Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff zur Sozialplanung der Stadt Halle (Saale) (V/2012/11279) noch aus den Verwaltungsberichten des Dezernat IV von 2009 und 2010 ist jedoch zu entnehmen, welche Ziele mit der Sozialplanung erreicht wurden, noch wie sie erreicht werden sollen oder welche Ressourcen zu ihrer Realisierung eingesetzt werden.

Doch erst durch konkrete Ziele und Maßnahmen wird die Sozialplanung zu einer strategischen Sozialplanung. Zur Erstellung der Konzeption schlagen wir daher eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtrates und aller Dezernate sowie Vertretern der Leistungserbringer vor. Die sozialpolitischen Zielvorstellungen sollen formuliert und aus diesen Maßnahmen abgeleitet werden. Sind die Maßnahmen mit konkreten, messbaren Kennzahlen oder Indikatoren untersetzt, kann auch eine Evaluierung der Wirkung erfolgen.

Die zu erstellende Konzeption soll unserer Stadt eine Planungsgrundlage geben. Sie soll es ermöglichen, auch die Wirkung der freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich zu messen.

Wir empfehlen sich bei der Umsetzung der strategischen Sozialplanung am „Handbuch moderne Sozialplanung“ der KGSt zu orientieren.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

28.01.2013

**Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013**

**Betreff:** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung

**Vorlagen-Nummer:** V/2013/11368

**TOP:** 8.20

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in folgende Ausschüsse zu verweisen: Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Bildungsausschuss und Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Begründung:**

Um der Zielstellung des Antrages gerecht zu werden, bedarf es geschäftsbereichsübergreifender Abstimmung, die auch in den verschiedenen Fachausschüssen verhandelt werden müssen.

Die Verwaltung steht vor der anspruchsvollen Aufgabe, dass die zur Verfügung gestellten knappen Ressourcen ihre Wirkung entfalten, um die gestiegenen Bedarfe an Sozialleistungen zu sichern. Das kann nur durch strategische Sozialplanung und mit der Umsetzung ihrer Ergebnisse in Verwaltungshandeln gelingen.

Die durch die Antragsteller erwarteten Ansprüche an eine strategische Sozialplanung, wie die abgeleiteten Maßnahmen und die dazugehörige messbare Zielerreichung, sind in den bisherigen Sozialplanungen schon angelegt. Es gilt, diese fachlichen Ansätze weiter zu entwickeln und stärker mit einem Monitoring wie auch Instrumenten des Controllings und Benchmarkings zu verknüpfen.

Eine strategische Sozialplanung muss und wird sich der Aufgabe stellen, die verschiedensten Felder der kommunalen Daseinsfürsorge planerisch zu bearbeiten. Das ist prinzipiell eine Querschnittsaufgabe, die einerseits viele Verwaltungsbereiche berührt und in enger Kooperation beispielsweise mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, der Stadtplanung (z.B. Spielplatzkonzeption, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Strategiedialog) in Arbeitsgruppen bearbeitet wird. Andererseits ist es unverzichtbar, mit den Trägern der sozialen Arbeit als Leistungserbringer für die Stadt Halle konzeptionell zusammen zu arbeiten. Hier gilt es, sich in Zukunft planerisch noch stärker abzustimmen.

Die Arbeit mit Zielen und Kennzahlen wird stärker die Kosten und Wirkungen in den Blick nehmen und damit die Steuerungsfähigkeit der kommunalen Sozialpolitik verbessern.

Tobias Kogge  
Beigeordneter